

Bormann et Adelaida Dorothea Riemann. Hamburgi, F. Meiner, MCM-LXXXVIII. XV + 88 Seiten.

Die vorliegende Schrift, die Cusanus am 9. Juni 1459 in Rom vollendete, erscheint erstmals in der von der Heidelberger Akademie betreuten Ausgabe der *Opera omnia*. Die beiden Editoren haben sich die Arbeit so aufgeteilt, daß für die Textkonstitution sowie den Variantenapparat K. Bormann, für die Erschließung der Quellen und für die Indices A. D. Riemann zuständig war.

Wie schon Faber Stapulensis in der Pariser Ausgabe von 1514 haben die Editoren dieses ohne Titel überlieferte Opusculum nach dem Text-Initium „Tu quis es“ benannt und, wie seit den Untersuchungen von J. Koch und M. Feigl üblich, den der Thematik der Schrift entsprechenden Titel *De principio* hinzugefügt. Daß sie in der Frage nach der literarischen Gattung der Schrift keine Stellung nehmen wollen (S. IX), ist nicht ganz verständlich; ohne Zweifel handelt es sich nicht, wie Faber Stapulensis meinte, um eine Predigt, sondern um einen Traktat, den NvK „pro exercitatione intellectus“ als Einführung in sein Werk schrieb. Um die Einleitung möglichst knapp zu halten, verzichteten die Herausgeber auf jeden Hinweis zum Inhalt, zur Gliederung und zur Entstehung des Werkes; immerhin wird schon durch die Tatsache, daß diese Schrift unter den *Opuscula de deo unitrino principio* erscheint, klar, daß sein Thema nicht ein allgemeines Prinzip ist, sondern Christus, der Sohn Gottes im trinitarischen Sinn.

Die Edition stützt sich auf drei Hss. Die wichtigste ist der Codex Vaticanus latinus 1245, die zweite der beiden Prachthandschriften, in denen NvK in den Jahren 1455-59 seine Predigten zusammenstellen ließ; der Traktat *De principio* ist gegen Ende zu finden (Fol. 252ra-256v), gefolgt von *De aequalitate* (Fol. 257ra-262vb). Diese Hs. hat Faber Stapulensis für den Pariser Druck von 1514 benutzt (dort bildet die „Predigt“ „Tu quis es“ die Einführung zu den *Excitationes*, den Predigt-Exzerpten), auf den wiederum der Basler Druck von 1565 sowie die vom Ehepaar Dupré besorgte lateinisch-deutsche Ausgabe Wien 1966 zurückgehen. Da Faber Stapulensis den Text der Vatikanischen Hs. an manchen Stellen nach seinem Gutdünken „verbessert“ hat, sind M. Feigl und J. Koch in ihrer (auch mit lateinischen Texten kommentierten) deutschen Übersetzung von 1949 wieder ganz von der Vatikanischen Hs. ausgegangen.

Die zweite Hs., der Codex 1174 des Fondo Ashburnham der Biblioteca Laurenziana in Florenz, der das Opusculum ebenfalls im Rahmen einer Sammlung von Predigten des NvK bietet, und zwar am Ende der Sammlung (Fol. 317r-324v), wurde 1937 von J. Koch für die Cusanus-Forschung entdeckt und beschrieben, konnte aber erst in der von M. Feigl, H. Vaupel und P. Wilpert besorgten Ausgabe von Padua 1960 zur Textkonstitution herangezogen werden.

Inzwischen wurde von dem Unterzeichneten noch eine dritte Hs. gefunden, nämlich der Codex 19-26 der Kapitelsbibliothek von Toledo (vgl. MFCG 17, 1986, 96-141); er bietet dieses Werk nicht im Rahmen einer Sammlung von Cusanus-Predigten, sondern bringt es als erstes von mehreren systematischen

Schriften des NvK (Fol. 1r-8r). Da die Toletaner Hs. den Text ziemlich schlecht überliefert, hat sie zwar den Varianten-Apparat der vorliegenden Edition bereichert, aber nichts wesentlich Neues zur Konstitution des Textes beigetragen. So entspricht der vorliegende Text im großen und ganzen dem der Edition von Feigl, Vaupel und Wilpert (1960), die auf den Hss. der Vaticana und der Laurenziana beruht.

Einige bemerkenswerte Veränderungen gegenüber dem Text der Pariser Ausgabe und dem der deutschen Übersetzung von Feigl/Koch seien hervorgehoben:

Bei N. 6,1-2 haben die Editoren an die Stelle der von der Toletaner Hs. und dem Pariser Druck bezeugten Lesart ‚unum principium‘ die von der Vatikanischen und der Florentinischen Hs. überlieferte lectio difficilior ‚unum principium uel plura‘ gesetzt und diese im Apparat als Ellipse erklärt, die so zu verstehen sei: ‚unum principium vel <quod non sint> plura‘.

Bei N. 8,1 glaubten Feigl/Koch, sie müßten das von der Pariser Ausgabe hinzugefügte Wörtchen ‚uno‘ aus sachlichen Gründen übernehmen; da es in allen Hss. fehlt, wurde es auch in der vorliegenden Edition mit Recht weggelassen.

N. 8,11: Hier geht es um den Zusatz ‚cum non sit nihil‘. Der Zusatz fehlt in der Toletaner Hs., wurde in der Vatikanischen am Rande nachgetragen und findet sich im Text selbst in der Hs. der Laurenziana und im Pariser Druck. Koch vermutete, es handle sich um einen Zusatz, den ein Kopist für die Ausgabe von Faber Stapulensis angebracht habe, und ließ ihn deshalb in der deutschen Übersetzung weg. Die Padovaner wie die vorliegende Heidelberger Ausgabe dagegen haben den Zusatz in den Text aufgenommen, ohne freilich die Frage zu klären, ob es sich bei dem Zusatz um eine jener Korrekturen handelt, die NvK selbst nachträglich in das Vatikanische Exemplar eingetragen hat, sodaß die Toletaner Hs. die ursprüngliche unkorrigierte Niederschrift enthielte und die Hs. der Laurenziana den korrigierten Text.

N. 37,12: Koch betrachtete die Lesart der Vatikanischen Hs. (die an dieser Stelle mit der Toletaner Hs. übereinstimmt) ‚solo deo sine constituyente mundo‘ trotz des „barbarischen Lateins“ als authentisch, während die Padovaner und die Heidelberger Edition wohl mit Recht der Lesart der Florentiner Hs. und des Pariser Druckes ‚soli deo sive constituenti mundo‘ den Vorzug geben.

Man wird es bedauern, daß die Editoren das Verhältnis der Hss. zueinander nicht näher bestimmen. Das sei, wie sie sagen (S. X), erst möglich, wenn die Edition der Predigten vollständig vorliege. In der Tat ist es schwierig, die Abhängigkeitsverhältnisse zwischen den Hss. zu klären. Für die Schrift *De aequalitate*, bei der die Überlieferungsverhältnisse ähnlich liegen, kann man zwar sagen, daß die Randbemerkungen des Vatikanischen Exemplars in der Toletaner Hs. fehlen und in der Hs. der Laurenziana in den Text selbst eingearbeitet sind, und man kann daraus schließen, daß die Toletaner Hs. die ursprüngliche, die

Hs. der Laurenziana eine spätere Fassung enthält. Aber diese Sicht der Abhängigkeitsverhältnisse läßt sich nicht auf *De principio* übertragen; das oben aus der N. 8,11 genannte Beispiel bildet wohl eine Ausnahme.

Im Quellennachweis wollen sich die Editoren auf die wesentlichen Aufgaben einer Edition beschränken und nur das anführen, was NvK selbst zitiert oder gekannt hat (S. XI). So entfallen Beiträge zur Begriffsgeschichte und Adnotationes, wie sie bei anderen Editionen im Rahmen der *Opera omnia* zu finden sind. Trotzdem ist der Quellenapparat nicht schmal ausgefallen. Er dokumentiert vor allem den großen Einfluß, den Proklos mit seiner *Expositio in Parmenidem Platonis* auf NvK bei der Abfassung dieses Opusculums ausgeübt hat. Dazu hat nach den Untersuchungen von R. Klibansky und M. de Gandillac vor allem J. Koch in seinen Anmerkungen zur deutschen Übersetzung von M. Feigl wichtige Vorarbeiten geleistet. Nachdem inzwischen die Exzerpte und Randnoten des NvK zu den lateinischen Proclus-Schriften von K. Bormann und H. G. Senger veröffentlicht worden sind, konnte diese Dokumentation im Quellenapparat der vorliegenden Edition noch umfassender und genauer durchgeführt werden.

Neben dem Apparat der Textvarianten und dem der Quellen enthält die Edition auch einen Apparat der Parallelen aus anderen Werken des NvK. Um ihn nicht allzu sehr auszuweiten, haben sich die Editoren auf die Angabe der wichtigsten Stellen beschränkt (vgl. S. XI). Daraus erklärt sich wohl die Tatsache, daß nur wenige Sermones zitiert werden und darunter keiner von denen, die schon im Band XVI der *Opera omnia* veröffentlicht sind. Bei der Nennung der Parallelen zu dem Begriff ‚principium de principio‘ sollte ein Hinweis auf die Vater-Unser-Predigt (Sermo XXIV nach der neuen Zählung, dort N. 49,6-17) nicht fehlen; dort sind im Apparat auch weitere Quellen zu diesem Begriff verzeichnet. Leider wurde in der vorliegenden Edition die Predigt ‚Ego sum panis vivus‘ nicht korrekt zitiert (zu N. 29,7 im Quellenapparat und S. 71 im Index auctorum); es ist nach der von Riemann benutzten Zählung der Predigten nach Koch nicht die Predigt LXXXVII, sondern die Predigt LXXXIII (neu LXXXVIII). Bei der Zitation einer anderen Predigt ist ein Druckfehler stehen geblieben; S. 14, zu N. 11,14, muß es im Quellenapparat in der letzten Zeile am Ende heißen: 23v,16-18 (nicht: 23v,61-18).

Vier Indices erschließen diese wertvolle Edition. Erfreulicherweise enthält sie neben dem Index nominum, auctorum et codicum auch einen Index verborum, in dem die wichtigeren Termini aufgeführt sind. Ob man darauf hoffen darf, daß in absehbarer Zukunft mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung eine vollständige Wort-Konkordanz zu den Schriften des NvK erstellt wird?

Klaus Reinhardt, Trier